



Beschlussvorlage

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bauverwaltungsamt / 01-3155	14.01.2026	01-03/2026

Beratungsfolge

Sitzungstermin

1	01-Samtgemeindeausschuss	27.01.2026
2	01-Samtgemeinderat	27.01.2026

Betreff:

Erwerb des Grundstückes "Stockwiesenweg 1, Bothel"

Beschlussvorschlag:

- a) Das Grundstück „Stockwiesenweg 1“ (Flurstück 668/526 der Flur 2, Gemarkung Bothel) in der Größe von 2.425 qm mit den darauf vorhandenen Gebäuden und Nebenanlagen wird zu einem Preis i. H. v. 149.000 € gekauft.
 - b) Die Mittel für den Erwerb dieser Liegenschaft einschließlich der damit verbundenen Grunderwerbsnebenkosten werden außerplanmäßig bereitgestellt.
-

Problembeschreibung/Begründung:

Bereits seit Längerem sucht die Erbgemeinschaft der im Betreff genannten Liegenschaft nach einem Käufer. Die Samtgemeinde hatte von vorn herein Ihr Interesse bekundet; auf die Mitteilung im Samtgemeinderat am 20.05.2025 wird Bezug genommen. Entsprechende Verhandlungen konnten im vergangenen Jahr aber nicht erfolgreich zum Abschluss geführt werden. In der Folge sind im Haushaltsplan 2026 auch keine Mittel für den Erwerb dieser Immobilie veranschlagt.

Nachdem die Erbgemeinschaft mit anderen Kaufinteressierten keine Einigung erzielen konnte, ist sie Ende 2025 erneut auf die Samtgemeinde zugekommen. Sie bietet das Objekt zu einem Preis i. H. v. 149.000 € an. Der Erwerb dieser Liegenschaft ist für die Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen beabsichtigt, wodurch sich eine deutlich höhere Flexibilität bei der Bewältigung dieser Aufgabe ergeben würde, zumal die Anmietung von geeignetem Wohnraum zunehmend schwieriger wird. Das Objekt ist für den beabsichtigten Zweck gut geeignet.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Lage der Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zur Abwasseraufbereitungsanlage die Option eröffnet, künftige Erweiterungen der Anlage unmittelbar oder im Flächentausch zu nutzen und Konflikte durch Emissionswirkungen der Kläranlage vermieden werden.

Die Grunderwerbsnebenkosten werden auf etwa 11.000 € geschätzt. Es wird empfohlen, dem Erwerb der Immobilie zuzustimmen.

Anlagen vorhanden: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Da für den Erwerb keine Haushaltsmittel veranschlagt sind und entsprechende Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden sollen, ist ein Beschluss des Samtgemeinderates erforderlich (vgl. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG). Die Deckung ist gewährleistet.

gez. Eberle
Samtgemeindebürgermeister